

Verteiler

| | |
|----------------------|------------|
| LBEG CLZ | 3x |
| BG Zechenbuch | 1x |
| G Zechenbuch | 1x |
| EMO el. o.A. | 1x |
| EMO-BW el. o.A. | 1x |
| EMO-BW.2 el. o.A. | 1x |
| EMO-BW 2/2 1 | 2x |
| [REDACTED] | 1x |
| TEK-TI.1 | [REDACTED] |
| Über TEK-TI.1 Go | 1x |
| EMO-VM.3/1 | [REDACTED] |
| BGE G18-23 | 1x |
| BGE G18-23 Schriftv. | 1x |
| DBE 57-90 | 1x |
| DBE 57-90 Schriftv. | 1x |
| DBE 36-98 | 1x |
| DBE 36-98 Schriftv. | 1x |
| DBE 106-98 | 1x |
| DBE 106-98 Schriftv. | 1x |
| DBE 52-98 | 1x |
| DBE 52-98 Schriftv. | 1x |
| DBE 111-98 | 1x |
| DBE 111-98 Schriftv. | 1x |
| DBE 47-99 | 1x |
| DBE 47-99 Schriftv. | 1x |
| DBE 46-00 | 1x |
| DBE 46-00 Schriftv. | 1x |
| DBE 24-01 | 1x |
| DBE 24-01 Schriftv. | 1x |
| DBE 52-99 | 1x |
| DBE 52-99 Schriftv. | 1x |
| BGE G19-23 | 1x |
| BGE G19-23 Schriftv. | 1x |
| BGE G20-23 | 1x |
| BGE G20-23 Schriftv. | 1x |
| Archiv | 1x |



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

BGE | Eschenstraße 55 | 31224 Peine

Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie
Ref. 1.3
An der Marktkirche 9
38678 Clausthal-Zellerfeld

Vorab per E-Mail:

Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 5171 43-0
www.bge.de
Ansprechpartner

Durchwahl
Fax
E-Mail
Mein Zeichen

9G/ZAG/DB/EP/0002/00
DokID: 12012745 - 855058 -

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Datum 28. Juni 2023

Bergwerk Gorleben

hier: Sonderbetriebsplan (BGE G18-23) für den Rückbau der Verladeanlage bis Oberkante Bodenplatte/Fundamente Nr. 5000.2.61.2

Bezug: a) Hauptbetriebsplan (BGE G22-22) gemäß § 52 BBergG des Bergwerkes Gorleben für den Geltungszeitraum 01.07.2022 – 30.06.2024 in der Fassung Revision 01
G.-Nr. der Zulassung: L1.3/L67161/02-00/2022-0001/038 vom 17.06.2022 (BGE-KZL: 9G/DB/EV/0165/00)

b) Bauantrag für die Errichtung der Verladeanlage (DBE 57-90) in der Fassung Revision 01
Az. der Baugenehmigung: 631 BG-90000622.044 vom 28.01.1997 (DBE-KZL: 9G/ZAG/DC/EV/0001/00)
i. V. m.

Aufhebung der Nebenbestimmung Nr. 9 der v.g. Baugenehmigung
Az.: 631 BG-90000622.051 vom 15.09.1997 (DBE-KZL: 9G/ZAG/DC/EV/0002/00)

c) 1. Nachtrag (DBE 36-98) zum unter Bezug b) genannten Bauantrag DBE 57-90 betr. Anprallschutzmaßnahmen und Änderungen auf der Bühne +7,50 m (Sprühwasserlöschanlage)
sowie
2. Nachtrag (DBE 106-98) zum unter Bauantrag b) genannten Bauantrag DBE 57-90 betr. Einbau einer zusätzlichen Bühne auf +12,92 m, Änderung des Dachaufbaus etc.
zusammengefasst in

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

USt-Id.Nr. DE 308282389, Steuernummer 38/210/05728



1. Nachtragsbaugenehmigung
Az.: 631 BG-90000622.089 vom 08.01.1999
(DBE-KZL: 9G/ZAG/DC/EV/0005/00)
i. V. m.
 2. Nachtragsbaugenehmigung
Az.: 631 BG-90000622.098 vom 21.06.1999
(DBE-KZL: 9G/ZAG/DC/EV/0006/00)
i. V. m.
 3. Nachtragsbaugenehmigung
Az.: 631 BG-90000622.108 vom 30.08.1999
(DBE-KZL: 9G/ZAG/DC/EV/0007/00)
i. V. m.
 4. Nachtragsbaugenehmigung
Az.: 631 BG-90000622.113 vom 22.11.1999
(DBE-KZL: 9G/ZAG/DC/EV/0008/00)
i. V. m.
 5. Nachtragsbaugenehmigung
Az.: 631 BG-90000622.121 vom 23.12.1999
(DBE-KZL: 9G/ZAG/DC/EV/0009/00)
- d) Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von Baustoffen der Klasse B1 gemäß DIN 4102 Teil 4 in Bereichen entsprechend § 275 ABVO (Schacht Gorleben 1) (DBE 40-97)
G.-Nr. der Bewilligung: 12.1-1/97 - W 5000.2.82 - vom 31.10.1997
(DBE-KZL: 9G/ZA/DB/EV/0001/00)
- e) Sonderbetriebsplan "Herstellung von Fundamenten für die Schachthalle (nördliche Fundamente), die Verladeanlage und die Seilfahrtsbrücke"
(DBE 52-98)
G.-Nr. der Zulassung: 23/98-Li-5000.2.61 vom 19.05.1998
(DBE-KZL: 9G/Z/DB/EV/0003/00)
- f) Sonderbetriebsplan "Errichtung der Verladeanlage auf dem Betriebsgelände der Schächte Gorleben" (DBE 111-98)
G.-Nr. der Zulassung: 39/98-Li-5000.2.61 vom 21.10.1998
(DBE-KZL: 9G/ZAG/DB/EV/0001/00)
- g) Sonderbetriebsplan für die technischen Einrichtungen und den Betrieb der Verladeanlage (DBE 47-99)
G.-Nr. der Zulassung: 10/99-Li- 5000.2.61 vom 01.06.1999
(DBE-KZL: 9G/02ADC/DB/EV/0001/00)
i. V. m.



1. Nachtrag (DBE 46-00) zum Sonderbetriebsplan DBE 47-99
betr. Technisches Datenblatt gemäß Stetigförderer-Richtlinien
G.-Nr. der Zulassung: 09/00-Li-5000.2.61 vom 13.03.2000
(DBE-KZL: 9G/02ADC/DB/EV/0002/00)
i. V. m.
 2. Nachtrag (DBE 24-01) zum Sonderbetriebsplan DBE 47-99
betr. den Einbau einer Bunkerbefahrungseinrichtung
G.-Nr. der Zulassung: 04/01-Li-5000.2.61 vom 14.02.2001
(DBE-KZL: 9G/02ADC/DB/EV/0003/00)
- h) Sonderbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb einer Druckluftversorgungs-
anlage in der Verladestation (DBE 52-99)
G.-Nr. der Zulassung: 14/99-Li-5000.2.61 vom 28.06.1999
(DBE-KZL: 9G/QCA/DB/EV/0004/00)
- i) Erteilung einer Umgangsgenehmigung für radioaktive Stoffe im Bereich der Be-
und Entladeeinrichtung der Schachtförderanlage Gorleben 1 sowie in der Verlade-
anlage (DBE 89-99)
G.-Nr. der Genehmigung: 1/99-5000.2.83.4 vom 16.09.1999
(DBE-KZL: 9G/ADC/DZ/EV/0002/00)
i. V. m.
Mitteilung zu den endgültigen Einbauorten von Strahlenquellen
G.-Nr. der Verfügung: 08/00-Ra 5000.2.83.4 vom 12.01.2001
(DBE-KZL: 9G/ADC/DZ/AB/0006/00)
i. V. m.
Mitteilung über den Ausbau von umschlossenen Strahlenquellen (Füllstandsanzei-
ger), deren Zwischenlagerung und Verwertung (DBE 04-15)
TBÜ/G Bau 9G/MCD/DZ/EE/00001/00 vom 03.09.2015
i. V. m.
Übersendung des Nachweises der Kontaminationsfreiheit nach Ausbau der Strah-
lenquellen aus dem Schacht Gorleben 1 und der Verladeanlage sowie nach Been-
digung der Zwischenlagerung im Lager für Lösungen
TBÜ/G Bau 9G/MCD/DB/ER/0001/00 vom 29.09.2015
- j) Anzeige gemäß § 60 Abs. 3 NBauO über den Abbruch/Beseitigung der Verladean-
lage auf dem Bergwerksgelände Gorleben (BGE G19-23)
Az. der Eingangsbestätigung des Landkreises Lüchow-Dannenberg
63-23040001.7 vom 17.01.2023
- k) Brandschutz-/Feuerlöschplan über Tage (BGE G37-23)
EMO-VM.3/1/KT/Ku 9G/WD/DB/AB/0008/00 vom 27.06.2023



- l) Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Ableiten und Versickern von Niederschlagswasser (DBE 25-11)
G.-Nr. der Erlaubnis: L1.3/L67161/02-63/2012-0002/029 vom 19.04.2013
(DBE-KZL: 9G/RBE/DD/EV/0004/00)
- Befristung bis 31.12.2023 -
- m) Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung des Überschusswassers in die Elbe (DBE 11-14)
G.-Nr. der Erlaubnis: L1.3/L67161/02-66/2014-0050/023 vom 06.07.2015
(DBE-KZL: 9G/ZZS/DB/EV/0026/00)
- Befristung bis 30.06.2025 -
- n) Wasserrechtliche Genehmigung (DBE 05-86)
G.-Nr. der Genehmigung 7/90-5000.2.66 XVIII vom 10.04.1990
(befristet bis 31.12.1999)
(DBE-KZL: 9G/ZZS/DD/EV/0004/00)
i. V. m.
Aufhebung der Befristung (DBE 112-99)
G.-Nr. der Verfügung 10/99 II-5000.2.66 vom 30.12.1999
(DBE-KZL: 9G/ZZS/DD/EV/0015/00)
für
- a) den Bau und Betrieb einer 1130 m langen Leitung zum Transport von salzbelastetem Überschusswasser aus den Haldenwasser-Rückhaltebecken auf dem Betriebsgelände der Salzhalde zu der geplanten Verladestation auf dem Bergwerksgelände für das Befeuchten des Haufwerkes,
- b) den Bau und Betrieb einer 970 m langen Leitung zum Transport von salzbelastetem Wasser aus der geplanten LKW-Waschanlage auf dem Betriebsgelände des Bergwerks zu den Haldenwasser-Rückhaltebecken auf dem Betriebsgelände der Salzhalde,
- o) Sonderbetriebsplan „Abfallaufkommen und -entsorgung sowie Abfallbewirtschaftungsplan für das Bergwerk Gorleben 2021/2022“ (BGE G32-20)
G.-Nr. der Zulassung: L1.3/L67161/02-67/2020-0002/009 vom 16.11.2020
(BGE-KZL: 9G/VK/DB/EV/0037/00)
i. V. m.
Antrag (BGE G25-22) auf Verlängerung des v.g. Sonderbetriebsplanes
BGE G32-20 bis Ende 2023
G.-Nr. der Zulassung: L1.3/L67161/02-67/2020-0002/024 vom 16.12.2022
(BGE-KZL: 9G/VK/DB/EV/0039/00)



- p) Antrag gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG auf artenschutzrechtliche Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG für den Abbruch der Verladeanlage auf dem Bergwerksgelände Gorleben
EMO-VM.3/1/aga 9G/ZAG/NN/EP/0001/00 vom 28.06.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf unsere Ankündigung im Hauptbetriebsplan für den Geltungszeitraum 01.07.2022 bis 30.06.2024, Kapitel 5000.2.61.2.2 bzw. 5000.2.66.2 (Bezug a)) und in Teilumsetzung der Anzeige gemäß § 60 Abs. 3 NBauO über den Abbruch/Beseitigung der Verladeanlage beim Landkreis Lüchow-Dannenberg (Bezug j)) reichen wir Ihnen hiermit in dreifacher Ausfertigung den Sonderbetriebsplan für den Rückbau der Verladeanlage bis Oberkante Bodenplatte/Fundamente unter BGE G18-23 ein.

Gegenstand dieses Sonderbetriebsplans ist der Rückbau der Verladeanlage. Die Verladeanlage besteht aus mehreren Anlagenabschnitten, die an die Schachtförderanlage des Schachtes Gorleben 1 angeschlossen sind. Von Schacht Gorleben 1 ausgehend ist die Verladeanlage wie folgt gegliedert:

- Bandbrücke Schachthalle-Übergabestation (Förderband 1)
Die Bandbrücke ist als Stahl-Fachwerkkonstruktion ausgeführt, der Fußboden ist aus Stahlbetonhohlplatten hergestellt.
Dach, Wand und Fußboden sind mit gedämmten Stahl-Sandwichelementen verkleidet.
- Übergabestation (Umlenkung Salztransport/Übergabe von Förderband 1 auf Förderband 2)
Ausführung der Baukonstruktion wie vorgenannt, jedoch Fußböden aus Tränenblech und Dach aus Stahl-Trapezblech mit Warmdachaufbau.
- Bandbrücke Übergabestation-Verladestation (Förderband 2)
Ausführung der Baukonstruktion wie Bandbrücke Förderband 1.
- Verladestation (Bunkerung und Salzübergabe auf Transportfahrzeuge)
Ausführung der Baukonstruktion wie Übergabestation.

Die Treppen in der Verlade- und Übergabestation sind in Stahl mit Gitterrosten und in den Bandbrücken als Betonstufen ausgeführt.

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

USt-Id.Nr. DE 308282389, Steuernummer 38/210/05728



Die Anlagen 8 bis 17 geben noch einmal einen Überblick der einzelnen rückzubauenden Anlagenabschnitte mit darin enthaltenen Einbauten wieder.

Der Rückbau erfolgt nur bis Rasensohle, d. h. die Fundamentierungen sowie die Bodenplatten bleiben bestehen. Aufkantung, einbetonierte Träger etc. werden bodengleich geschnitten, bestehende Schächte werden bodengleich mit Beton aufgefüllt. Ein Rückbau dazu ist erst im Zuge des Rückbaus der gesamten übertägigen Anlagen und Einrichtungen, wozu auch u. a. Straßen, Kanäle, Kabel und Rohrleitungen gehören, geplant. Die Anlagen 18 und 19 sind Übersichtspläne/Grundrisspläne der Rohbauarbeiten, in welchen die Fundamente/Bodenplatten dargestellt sind. Die Bereiche, die nicht abgerissen werden, sind in diesen Plänen farblich (gelb) markiert. Ebenfalls sind die Bereiche die, wie o. g. aufgefüllt werden sollen, farblich (grün) angelegt.

Die Medienver- und -entsorgung mit Heizung, Frischwasser, Brauchwasser, Niederschlagswasser und Energie werden, sofern nicht bereits im Rahmen vergangener Umbaumaßnahmen erfolgt, vor dem Abriss außer Betrieb genommen und entsprechend gesichert. Die Anlagen 1 bis 3 geben die Bestandspläne wieder, in welchen die Bereiche der rückzubauenden Anlagen durch einen Kreis gekennzeichnet sind.

Mit dem Beginn des Rückbaus werden durch den Betrieb die Anlagen spannungsfrei geschaltet.

Um die Sicherheit der Anlagen möglichst lange aufrecht zu erhalten, werden die Komponenten der Brandmeldeanlage sukzessive entsprechend des Rückbaufortschrittes außer Betrieb genommen. Dieses erfolgt ebenfalls mit den Feuerlöschern. Nach dem Rückbau erfolgt dann eine Anpassung der zurzeit gültigen Unterlagen wie Brandschutz- und Feuerlöschplan über Tage und der Brandmeldeanlage. Zur besseren Lesbarkeit haben wir die derzeit aktuellen Feuerlöschpläne für die Verladeanlage und den Übergang zur Schachthalle 7,5 m-Bühne aus dem unter Bezug k) genannten Brandschutz- und Feuerlöschplan über Tage als Anlagen 21 bis 23 beigefügt.

Für den Abbruch der Verladeanlage wurde eine Abbruchanzeige gemäß § 60 Abs. 3 NBauO beim Landkreis Lüchow-Dannenberg eingereicht. Die Anzeige mit der Eingangsbestätigung (s. Bezug j)) und der Testierung durch die Bauaufsichtsbehörde haben wir zur Vollständigkeit als Anlage 7 beigefügt. Die Abbruchanzeige beinhaltet den kompletten Abbruch inklusive der



Fundamente. Da die Flächen der Verladeanlagen derzeit nicht rekultiviert, sondern im Rahmen anderer Maßnahmen weitergenutzt werden sollen, wird die Abbruchanzeige nicht vollständig ausgenutzt. Es findet also nach Abwicklung der in dem hier vorliegenden Sonderbetriebsplan genannten Maßnahmen, eine Unterbrechung bis zum endgültigen Rückbau der Fundamente statt.

Des Weiteren wurde für den Abbruch der Verladeanlage beim Landkreis Lüchow-Dannenberg eine artenschutzrechtliche Ausnahme von den Verboten des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) beantragt (s. Bezug p)), da sich unterhalb der Bandbrücken Niststätten in größerer Anzahl der geschützten Mehlschwalbe befinden. Der Beginn der Abbruchmaßnahme ist von dieser Ausnahme, die wir Ihnen nach Vorlage umgehend, Bezug nehmend auf diesen hier vorliegenden Sonderbetriebsplan übersenden werden, abhängig.

Im Vorfeld der Ausschreibung für diese Rückbaumaßnahme wurde ein Schadstoffgutachten durch ein dafür akkreditiertes Ingenieurbüro erstellt, welches wir zu Ihrer Kenntnis als Anlage 6 beigefügt haben. Für dieses Gutachten wurden aus den verschiedensten Bereichen der Verladeanlage Proben entnommen und analysiert. Im Ergebnis wurden in einzelnen Bereichen Schadstoffe größer Z2 ermittelt, so dass entsprechende Auflagen im Gutachten dargelegt wurden. Dieses ist u. a. eine gutachterliche Begleitung der Abrissmaßnahmen, weitere Beprobungen und Analyse der Stoffe, Abtransport und Entsorgung erst nach Freigabe etc. Dieses wird durch den Auftragnehmer, der Fa. [REDACTED] erfolgen. Ebenfalls stellt die Fa. [REDACTED] einen Gefahrstoffbeauftragten und bei Notwendigkeit einen Gefahrgutbeauftragten. Es wird ein Begleitscheinverfahren durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise erhalten Sie im Rahmen des Abfallbetriebsplans (Bezug o)).

Aus dem Schadstoffgutachten ging ebenfalls hervor, dass die Farbanstriche Schwermetalle enthalten und deshalb eine regelmäßige Flächenreinigung durchzuführen ist. Damit keine Schadstoffe über die für Salzwasser gefasste Fläche an der Verladeanlage in die Rückhaltebecken an der Salzhalde und somit in die Elbe gelangen, werden die Bodeneinläufe im Bereich der Verladeanlage im Vorfeld des Abrisses entsprechend verdämmt.

Darüber hinaus sind keine weiteren Schadstoffe in der Verladeanlage enthalten. Betriebsstoffe aus den in der Verladeanlage befindlichen Anlagen wie z. B. Heizungen, Druckluftanlagen (Övermat), Behälter der Befeuchtungsanlagen etc. wurden im Vorfeld bereits entnommen und entsprechend entsorgt. Dieses trifft ebenfalls für die Strahlenquellen der Füllstandsüberwachung zu. Die Strahlenquellen der Verladeanlage wurden bereits 2015 mit den Strahlenquellen der Füllstandsüberwachung im Schacht Gorleben 1 ausgebaut und es erfolgte

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

nach dem Ausbau ein Nachweis der Kontaminationsfreiheit. Dieser Nachweis wurde Ihnen ebenfalls 2015 übersandt. Der Vollständigkeit halber haben wir diesen Nachweis in Kopie als Anlage 20 beigelegt.

Mit dem Rückbau der Verladeanlage ändern sich auch die Flächen für das Ableiten und Versickern von Niederschlagswasser insbesondere durch Wegfall der Dachflächen und Beibehaltung der Fundamentierungen. Die entsprechende Wasserrechtliche Erlaubnis (WRE) (s. Bezug l)) läuft Ende 2023 aus und ist derzeit in der Überarbeitung für eine Neueinreichung. In dieser neuen ab 2024 geltenden WRE werden diese Flächenänderungen bereits berücksichtigt. Ebenfalls werden diese Veränderungen durch den Rückbau der Verladeanlage auch bei der Überarbeitung/Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Überschusswasser in die Elbe (s. Bezug m)) sowie bei der Wasserrechtlichen Genehmigung (s. Bezug n)) für den Bau und Betrieb von Leitungen zum Transport von salzbelastetem Wasser zwischen Verladeanlage und den Haldenwasser-Rückhaltebecken auf dem Salzhaldengelände eingehen.

Mit der Ausführung der Rückbauarbeiten Verladeanlage bis Oberkante Bodenplatte/Fundamente ist die Fa. [REDACTED] beauftragt worden. Die bergrechtlich verantwortlichen Personen der Fa. [REDACTED] werden vom Werkleiter bestellt und Ihnen vor Beginn der Arbeiten gemäß § 60 (2) BBergG namhaft gemacht.

Die "verantwortliche Person der Fa. [REDACTED] ist zuständig für das ihr unterstellte Firmenpersonal und für die Einhaltung von Rechtsverordnungen, Betriebsplänen und Regelwerken im eigenen Verantwortungsbereich. Sie hat sich abzustimmen mit der betrieblichen Bauaufsicht. Die betriebliche Bauaufsicht (im Sinne einer Bauleitung) wird durch bestellte verantwortliche Personen der BGE durchgeführt. Diese Person ist Ansprechpartner der Fremdfirmen und koordiniert die Arbeiten von ggf. nebeneinander tätigen Fremdfirmen und dem Betriebspersonal.

Bei Bedarf werden von der betrieblichen Bauaufsicht weitere verantwortliche Personen der Schnittstellen (z. B. E-Betrieb, M-Betrieb) zu den ausführenden Arbeiten hinzugezogen.

Weiterhin hinzugezogen werden Betriebsbeauftragte bei Berührungspunkten zu deren Zuständigkeitsbereichen, wie z. B. Abfallbeauftragter.

Die betriebliche Bauaufsicht sorgt für eine klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und organisiert die Erstunterweisung der Fremdfirmenangehörigen, die in der Regel durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit (ASD) durchgeführt wird und weist die verantwortlichen Personen der Fremdfirmen in ihren Arbeitsbereich ein.



Die Fa. [REDACTED] hat einen Baustelleneinrichtungsplan sowie einen Plan mit den Kranstellflächen einschließlich der entsprechenden Schwenkbereiche erstellt, die hier als Anlagen 4 und 5 enthalten sind. In dem Baustelleneinrichtungsplan Anlage 4 sind die Zufahrten zur abgegrenzten Baustelle für den Rückbau der Verladeanlage, Abstellflächen der Entsorgungscontainer sowie die Aufstellflächen der Baustellen- und Sozialcontainer mit Ver- und Entsorgungsleitungen dargestellt. Darüber hinaus können weitere Sanitäreinrichtungen auf dem Betriebsgelände genutzt werden.

Die in dem verkehrsgesicherten Bereich (innerhalb des Bauzaunes) für den Rückbau und die Ablage von Verkleidungs- und Konstruktionselementen genutzten Flächen werden zum Schutz mittels Stahlplatten oder Gummimatten abgedeckt. Im Weiteren ist die von der Fa. [REDACTED] geplante Ausführung der Maßnahme mit Angaben der zum Einsatz kommenden Geräte stichpunktartig aufgeführt:

- Demontage der Außenwandverkleidung der Verladestation
- Händischer Rückbau der Dachhaut des Satteldaches mittels Scherenbühne, HOESCH-Isodach TL 75, h min. 16 m und Schlagschrauber, F ca. 160 m²
- Rückbau der Trapezkonstruktion unterhalb der Dachhaut, Schrauben lösen/entfernen, Konstruktion mittels Longfrontbagger abheben, incl. Demontage von weiteren Einbauten wie Heizungen, etc.
- Rückbau des Transportgurtbandes, hier Trennung und Ausbau durch Öffnung im Bodenbereich der Bandbrücke, 1 ca. 80 m
- Rückbau der Transportbandtrag-Konstruktion in Segmenten mittels Longfrontbagger
- Händischer Rückbau der Außenwände HOESCH-Isowand LL80 mittels Scherenbühne und Schlagschrauber, F ca. 300 m²
- Rückbau der Verkleidung der Transportbrücke an der Unterseite, hier verzinkte, farbgeschichtete HOESCH-Isowand LL 80 (im Brandabschnittsbereich F 90 Brandschutzplatte), Demontage mittels Scherenbühne und Schlagschrauber, F ca. 130 m²
- Rückbau der Betonstufen mit anschließendem Rückbau des Verbundestrichs unterhalb des Transportbandes/zwischen den Betonstufen, 1 ca. 80 m
- Rückbau der Spannbeton-Hohlplatten, Ausheben mittels Vakuumheber o. ä. und Absenken in ein Fallbett
- Freilegung der Bandbrücke im Bereich der Schachthalle, Sicherung vor Schlagregen
- Freilegung der Bandbrücke im Bereich der Übergabestation
- Einrichten von 2 Teleskopkränen zum Abheben der Bandbrücke
- Trennen der Bandbrücke an Schachthalle und an Übergabestation
- Abheben, Verschwenken und Absetzen der Bandbrücke auf Fahrbahnschutz, z.B. Stahlplatten o. ä.



- Transportgerechtes Zerkleinern und Verladen der Bandbrücke für Abtransport mittels Bagger und Schrottschere
- Verschließen der Außenhaut der Schachthalle im Bereich der demontierten Bandbrücke mit separierten und demontierten Wandelementen der Bandbrücke
- Abtransport der Abfallmassen
- Rückbau der Materialien, die dem Schutz der Straßenoberfläche gedient haben

| | |
|------------------------------|-----------|
| Gerätebedarf Longfrontbagger | CAT 385 C |
| Kettenbagger | CAT 352 C |
| Radlader | Cat 906 |
| Teleskoparbeitsbühne | |
| Scherenarbeitsbühne | |
| Mobilkrane. | |

Vor Aufnahme der Tätigkeiten wird eine Gefährdungsbeurteilung sowie daraus folgend bei Bedarf eine Betriebsanweisung erstellt, welche als SGD gemäß § 3 ABergV fungiert. Diese kann vor Ort eingesehen werden.

Für die Rückbaumaßnahme sind durch die verantwortlichen Personen der Fa. [REDACTED] gemäß § 17 ABergV geeignete Arbeitsmittel auszuwählen. Insbesondere ist die LärmVibrationsArbSchV einzuhalten. Bei Auffälligkeiten in diesem Bereich veranlasst unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit (ASD) Kontrollmessungen. Die Datenblätter der oben aufgeführten zum Einsatz kommenden Geräte liegen auf der Baustelle vor.

Für die Durchführung der Maßnahmen gelten die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG). Das heißt, dass grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen nicht gearbeitet wird und an Werktagen nur zwischen 06:00 und 22:00 Uhr, da im Rahmen der vorgesehenen Maßnahmen keine Tätigkeiten gesehen werden, deren Unterbrechung unzumutbar wäre oder den Ausnahmeregelungen des § 10 ArbZG unterliegen.

Die tägliche Arbeitszeit kann im Ermessen der verantwortlichen Person der Fa. [REDACTED] maximal auf 10 Stunden, unter Einhaltung des § 3 ArbZG, ausgedehnt werden.

Der Beginn der Rückbauarbeiten ist in Abhängigkeit der beantragten Artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung für September 2023 geplant. Der Beginn und das Ende der Arbeiten werden Ihnen angezeigt.



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Auflagen aus den unter Bezügen f) bis i) aufgeführten Sonderbetriebsplänen und Genehmigungen bestehen nach dem Rückbau nicht mehr, so dass nach Übersendung der Beendigungsanzeige, sofern über andere Anträge noch nicht erfolgt, diese als gegenstandslos zu betrachten sind.

Wir bitten um Zulassung und Rücksendung von zwei Exemplaren.

Mit freundlichem Glückauf


i. V. 


i. V. 


für den Betriebsrat

Anlagenverzeichnis Blatt 12 bis 16

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

USt-Id.Nr. DE 308282389, Steuernummer 38/210/05728



Anlagenverzeichnis zu BGE G18-23

- Anlage 1 Gorleben Bergwerksgelände
- Bestandsplan -
Maßstab 1:1.000
Stand: 11.05.2023
(BGE-KZL: 9G/GB/RX/0057/25)
- Umfang 1 Blatt -
- Anlage 2 Gorleben Bergwerksgelände
- Bestandsplan Rohrleitungen -
Maßstab 1:1.000
Stand: 11.05.2023
(BGE-KZL: 9G/GB/RX/0027/43)
- Umfang 1 Blatt -
- Anlage 3 Gorleben Bergwerksgelände
- Bestandsplan Kabel -
Maßstab 1:1.000
Stand: 11.05.2023
(BGE-KZL: 9G/GB/RX/0007/46)
- Umfang 1 Blatt -
- Anlage 4 Gorleben
Übersichtsdarstellung Rückbau Verladeanlage
- Planung Baustelleneinrichtung -
Maßstab 1:400
Stand: 27.06.2023
(BGE-KZL: 9G/ZAG/QB/RX/0001/00)
- Umfang 1 Blatt -
- Anlage 5 Gorleben
Übersichtsdarstellung Rückbau Verladeanlage
- Planung Kranstellflächen -
Maßstab 1:400
Stand: 27.06.2023
(BGE-KZL: 9G/ZAG/QB/RX/0002/00)
- Umfang 1 Blatt -



- Anlage 12 Gorleben Verladeanlage
- Verladestation Grundriss -250 -
Maßstab 1:50
Stand: 16.01.1998
(DBE-KZL: 9G/02ADC/JP/TF/0008/00)
- Umfang 1 Blatt -
- Anlage 13 Gorleben Verladeanlage
- Verladestation Bühne +5.670 -
Maßstab 1:50; 1:10
Stand: 18.06.1998
(DBE-KZL: 9G/02ADC/JP/TF/0009/01)
- Umfang 1 Blatt -
- Anlage 14 Gorleben Verladeanlage
- Verladestation Bühne +10.017 und
Bühne +12.917 -
Maßstab 1:50; 1:25
Stand: 23.06.1998
(DBE-KZL: 9G/02ADC/JP/TF/0010/02)
- Umfang 1 Blatt -
- Anlage 15 Gorleben Verladeanlage
- Verladestation Bühne +16.821 -
Maßstab 1:50
Stand: 18.06.1998
(DBE-KZL: 9G/02ADC/JP/TF/0011/01)
- Umfang 1 Blatt -
- Anlage 16 Gorleben Verladeanlage
- Verladestation Bühne +20.223 -
Maßstab 1:50
Stand: 19.06.1998
(DBE-KZL: 9G/02ADC/JP/TF/0012/01)
- Umfang 1 Blatt -
- Anlage 17 Gorleben Verladeanlage
- Verladestation Bühne +22.302 -
Maßstab 1:50
Stand: 19.06.1998
(DBE-KZL: 9G/02ADC/JP/TF/0013/01)
- Umfang 1 Blatt -



- Anlage 18 Gorleben Verladeanlage
- Übersicht Rohbauarbeiten -
(Grundriss mit Fundamenterder)
Maßstab 1:100
Stand: 19.02.1997
(DBE-KZL: 9G/428220/ZAG/FB/RS/0001/00)
- Umfang 1 Blatt -
- Anlage 19 Gorleben Verladeanlage
- Verladestation Grundrisse -
Maßstab 1:100
Stand: 17.02.1998
(DBE-KZL: 9G/428130/04ZAG/FB/TB/0001/02)
- Umfang 1 Blatt -
- Anlage 20 Bergwerk Gorleben
Übersendung des Nachweises der Kontaminationsfreiheit
nach Ausbau der Strahlenquellen aus dem Schacht Gorleben 1
und der Verladeanlage sowie nach Beendigung der Zwischen-
lagerung im Lager für Lösungen
TBÜ/G Bau 9G/MCD/DB/ER/0001/00 vom 29.09.2015
- Umfang 8 Blatt -
- Anlage 21 Gorleben
Feuerlöschplan Schacht Gorleben 1
Übersicht Bühne Ebene +7,50 m
Maßstab 1:100
Stand: 08.06.2023
(BGE-KZL: 9G/ZA/F/R/RY/0014/01)
- Umfang 1 Blatt -
- Anlage 22 Gorleben
Feuerlöschplan Verladeanlage
Übergabestation
Maßstab 1:100
Stand: 08.06.2023
(BGE-KZL: 9G/ZAG/F/R/RY/0003/01)
- Umfang 1 Blatt -



**BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG**

Anlage 23 Gorleben
Feuerlöschplan Verladeanlage
Übergabestation / Verladestation / Bandbrücke
Maßstab 1:100
Stand: 08.06.2023
(BGE-KZL: 9G/ZAG/F/R/RY/0004/01)
- Umfang 1 Blatt -

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)

Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Dr. Thomas Lautsch

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Kontoverbindung: Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg - IBAN DE57 2699 1066 7220 2270 00, BIC GENODEF1WOB

USt-Id.Nr. DE 308282389, **Steuernummer** 38/210/05728